



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ellen Streitbürger (DIE LINKE)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

Saisonarbeitslosigkeit bei Lehrkräften

Vorbemerkung der Fragestellerin:

— Dank der Kleinen Anfrage (Drs. 16/2870) der Abgeordneten Spoorendonk (SSW) liegt für das Schuljahr 2008/09 eine quantifizierte Übersicht zur Beschäftigung von LehrerInnen in befristeten Anstellungen bereits vor. Zum aktuellen Schuljahreswechsel ist deshalb die Gegenüberstellung der Zahlen des vergangenen und des kommenden Schuljahrs von besonderem Interesse.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Während zum Schuljahresbeginn 2008/09 neben allen frei gewordenen Planstellen und Stellen 709 zusätzlich bereitgestellte Planstellen zu besetzen waren, standen zum Schuljahresbeginn 2010/11 neben allen freigewordenen Planstellen und Stellen 255 zusätzliche Planstellen zur Verfügung. Daher sind die Einstellungszahlen beider Schuljahre nur begrenzt vergleichbar.

1. Wie viele befristete Arbeitsverträge (bis 31.07.) mit LehrerInnen wurden im Schuljahr 2009/10 zwischen dem Land und den Schulen in Schleswig-Holstein abgeschlossen?

Antwort:

Im Schuljahr 2009/10 waren 1.235 Lehrkräfte - darunter auch Personen ohne 2. Staatsprüfung - mit bis zum 31.07.2010 befristeten Verträgen an den Schulen Schleswig-Holsteins beschäftigt.

2. Wie viele dieser Beschäftigungsverhältnisse wurden für das kommende Schuljahr 2010/11
- a) nahtlos an den 31.07. verlängert (angestellt)?
 - b) nahtlos an den 31.07. verbeamtet?
 - c) nicht nahtlos verlängert, sondern erst mit dem Beginn des neuen Schuljahres (Bitte aufgliedern nach Fächerkombinationen und Schulformen, sofern dazu Informationen vorliegen)?
 - d) gar nicht verlängert?

Antwort:

Insgesamt 862 der in der Antwort zu Frage 1 genannten Personen wurden nahtlos zum 01.08.2010 weiterbeschäftigt, darunter

- a) 596 als Beschäftigte nach TV-L und
- b) 266 im Beamtenverhältnis.

Von den verbleibenden 373 Personen wurden

c) 16 nicht nahtlos, sondern erst zum Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres weiterbeschäftigt, darunter im Bereich der

- | | |
|---------------------------|---|
| - Grund- und Hauptschulen | 6 |
| - Förderzentren | 1 |
| - Real-/Regionalschulen | 0 |
| - Gemeinschaftsschulen | 2 |
| - Gymnasien | 3 |
| - Berufsbildenden Schulen | 4 |

und

d) 357 nicht oder noch nicht (Stichtag 23.08.2010) weiterbeschäftigt.

3. Wie viele der unter 2c) genannten LehrerInnen wurden bereits im Schuljahr 2008/09 mit Arbeitsverträgen bis 31.07. angestellt, und nicht nahtlos zum 01.08. verlängert?

Antwort:

Dies traf in einem Fall zu.

4. Bei wie vielen der nicht nahtlos verlängerten Arbeitsverhältnisse handelte es sich um Referendare, die sich im Übergang zur Anstellung oder Verbeamtung als LehrerInnen befanden?

Antwort:

Es handelt sich bei keinem der nicht nahtlos verlängerten Arbeitsverhältnisse um Referendare, da Referendare nicht in einem befristeten Arbeitsverhältnis, sondern in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf beschäftigt sind und somit im Sinne der Frage 1 nicht mitgezählt werden konnten.

5. Welche Gründe gibt es für die Unterbrechung des Angestelltenverhältnisses für die unter 2c) genannten LehrerInnen?

Antwort:

In den unter 2c) genannten Fällen konnte eine nahtlose Weiterbeschäftigung nicht erfolgen, weil weder besetzbare Planstellen noch unmittelbar anschließende Vertretungsmöglichkeiten vorhanden waren. In diesem Zusammenhang ist weiterhin darauf hinzuweisen, dass Lehrkräfte vielfach das Ende ihrer Elternzeit auf den 31.07. terminieren, während neue Vertretungsfälle häufig erst nach Ende der Sommerferien auftreten.

6. Gibt es mündliche Wiedereinstellungszusagen für LehrerInnen, die nicht nahtlos verlängert werden, um so einer Abwanderung von Lehrkräften entgegenzuwirken?

Antwort:

In der Regel wurden auch die Einstellungen zum ersten Unterrichtstag bereits vor Beginn der Sommerferien vorgenommen oder angekündigt.

7. Bietet das Land Referendaren die Einstellung zum 01.08. an, um einen Anreiz für fehlendes Fachpersonal zu schaffen, die Anstellung an einer Schule in Schleswig-Holstein anzunehmen?

Antwort:

Ja, sowohl für Lehrkräfte der Laufbahnen der Studienrätinnen und Studienräte an Gymnasien als auch der Studienrätinnen und Studienräte an berufsbildenden Schulen wurden für besonders nachgefragte Fächer oder Fachrichtungen und für periphere Standorte Einstellungen bereits zum 01.08.2010 angeboten.

8. Sind dem Ministerium Nachteile bekannt, die sich aus einer nicht nahtlosen Verlängerung ergeben (beispielsweise Probleme bei der Unterrichtsplanung oder Vorbereitung, Abwanderung der Lehrkräfte in andere Bundesländer etc.)?

Antwort:

Nein.

9. Wie hoch sind die Einsparungen bei den Personalkosten für die unter 2c) genannten LehrerInnen, die mit einer Unterbrechung des Anstellungsverhältnisses zum Schuljahresbeginn 2010/11 wieder eingestellt werden?

Antwort:

Einsparungen sind nur dann möglich, wenn freie und besetzbare Planstellen oder Vertretungsmöglichkeiten nicht besetzt werden. Die nicht nahtlose Weiterbeschäftigung der unter 2c) genannten Lehrkräfte bewirkt insofern keine Einsparung, sondern vermeidet Mehrkosten (siehe Antwort zu Frage 5).

10. Gibt es rückwirkende Vergütungen für Vertretungslehrer, die mit einer Unterbrechung zum Beginn des neuen Schuljahres erneut eingestellt werden, weil sie auch weiterhin an den Schulen als Vertretungslehrkraft benötigt werden? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein, für Zeiten ohne Beschäftigungsverhältnis erfolgen keine Entgeltzahlungen.